

# Die Pflegeversicherung - was könnte kommen?

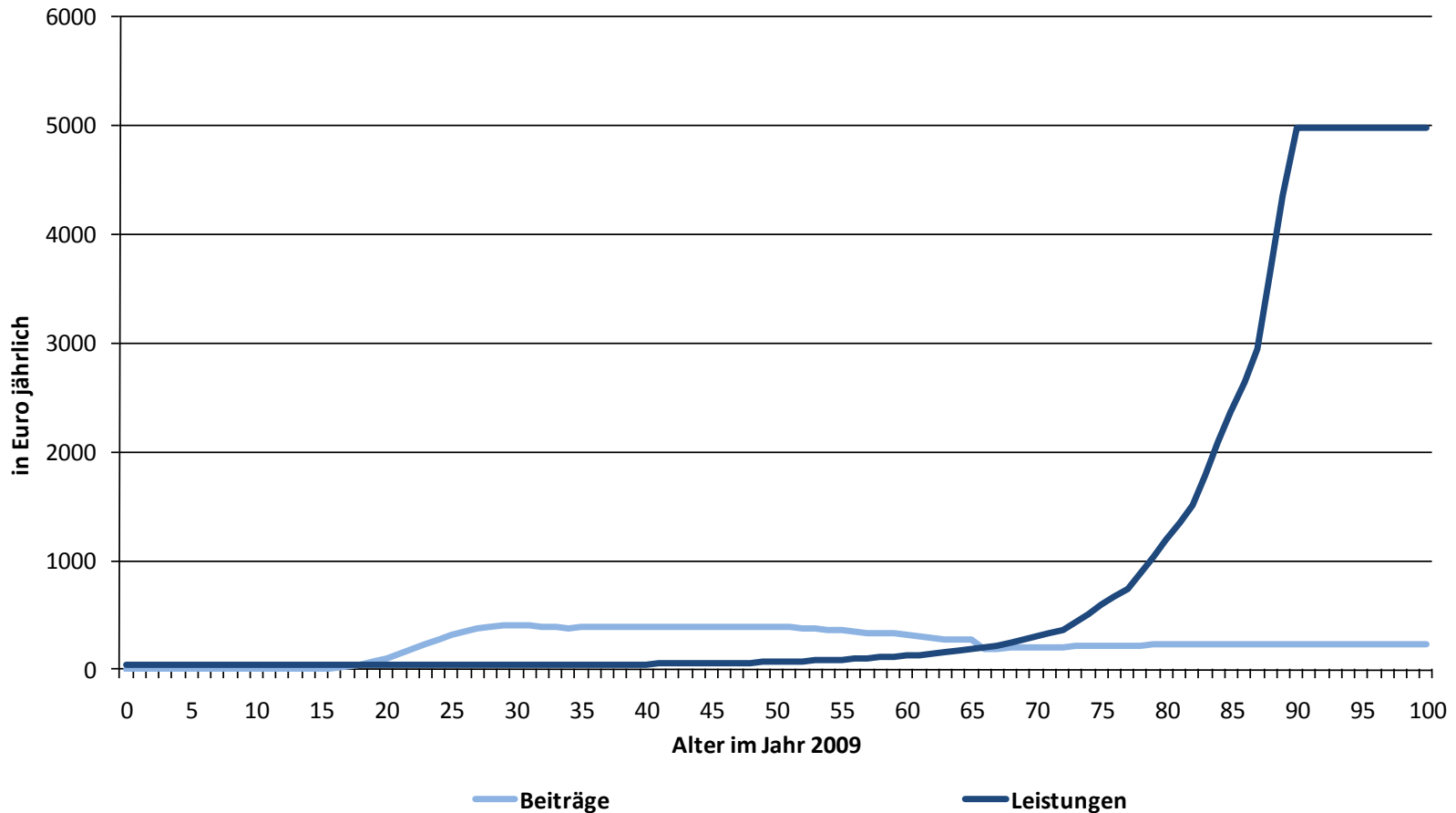
**Bernd Raffelhüschen**

**Stiftung Marktwirtschaft**

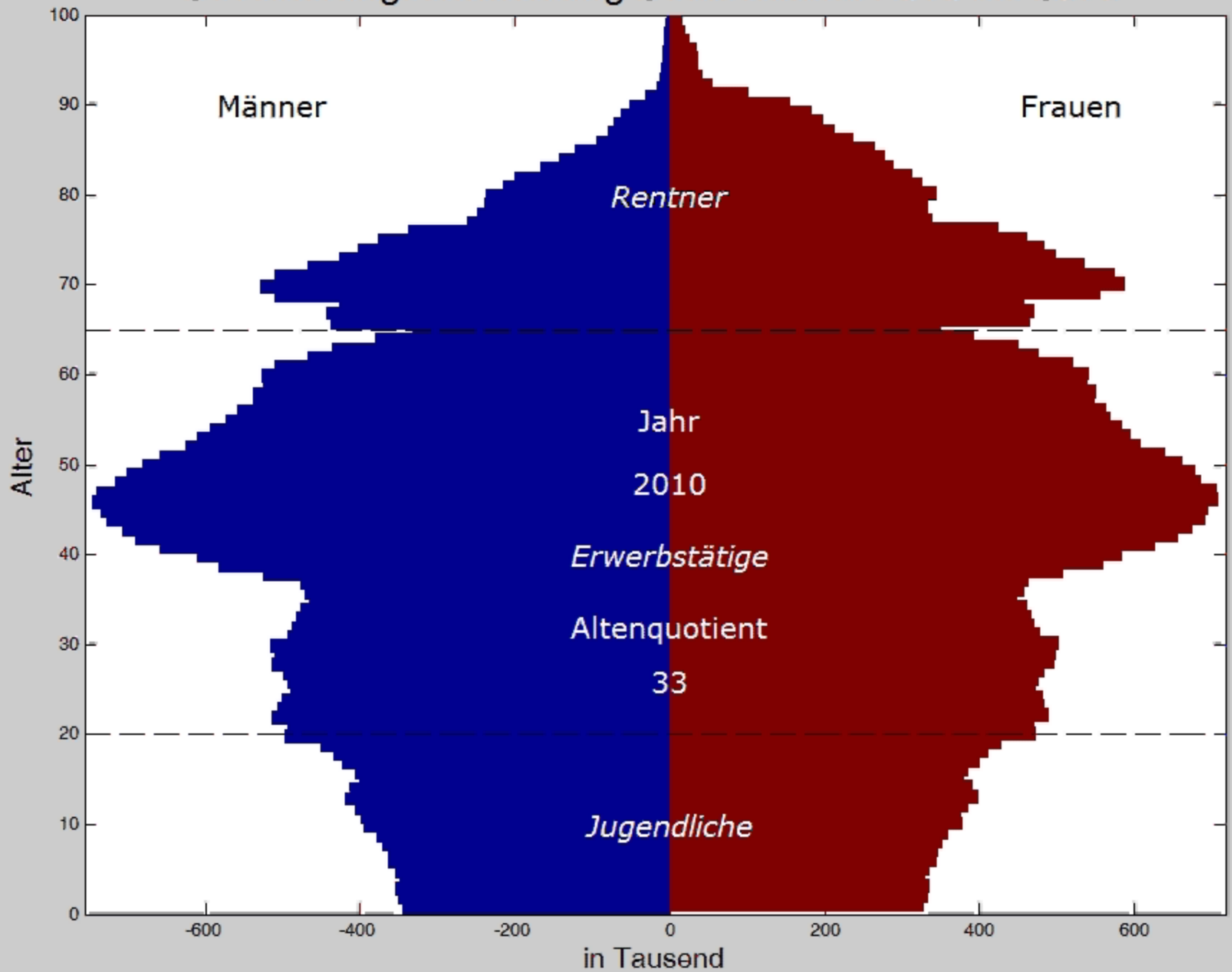
Forschungszentrum Generationenverträge  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Vortrag im Rahmen der Tagung „Die Pflegeversicherung als Pflegefall“ der  
Stiftung Marktwirtschaft am 24. Mai 2011, Berlin

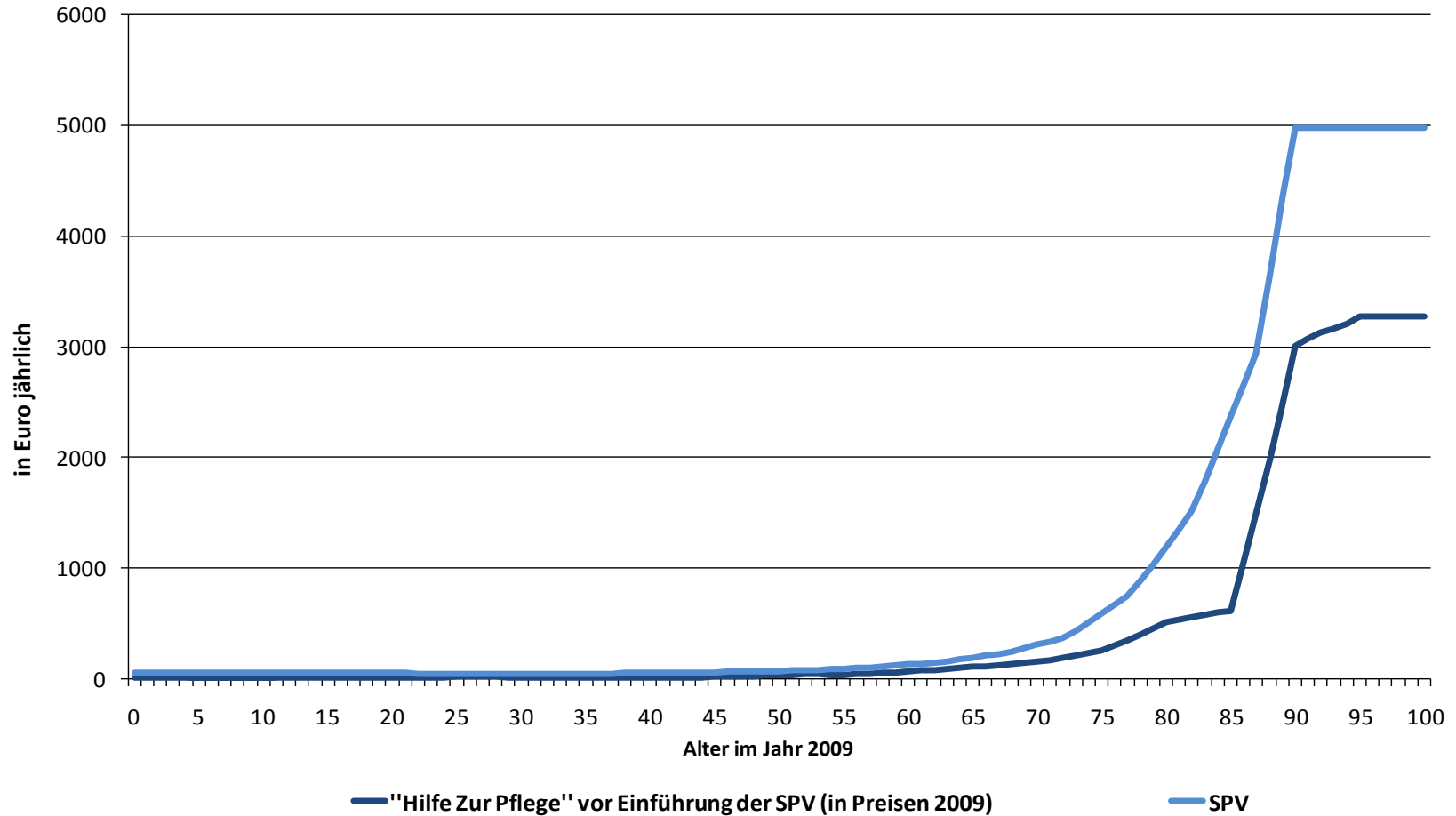
## Altersspezifische Leistungsausgaben und Beiträge der SPV



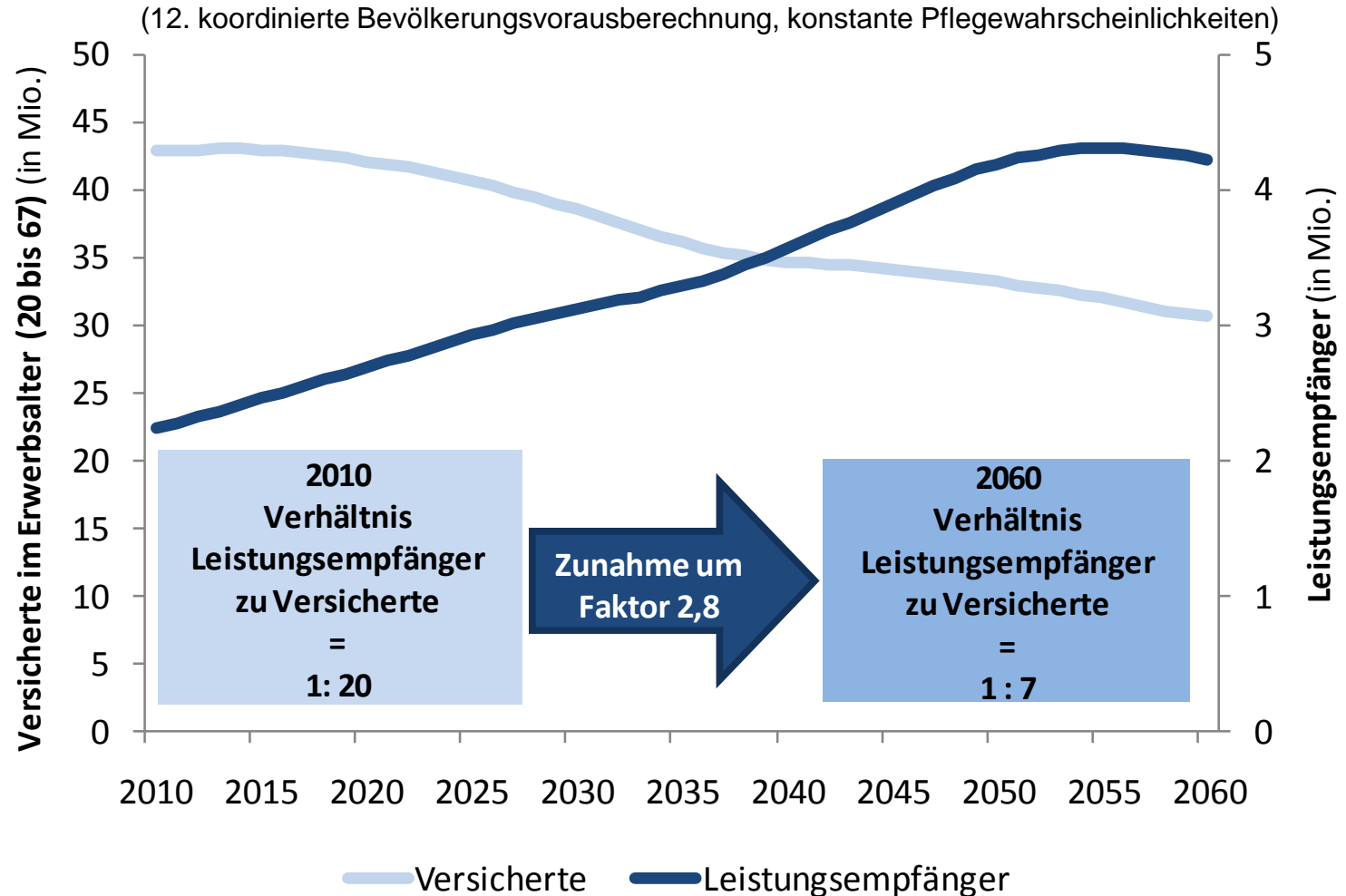
# Bevölkerungsentwicklung Deutschland: 2010 bis 2075



## Altersspezifische Leistungsprofile der SPV und der „Hilfe zur Pflege“



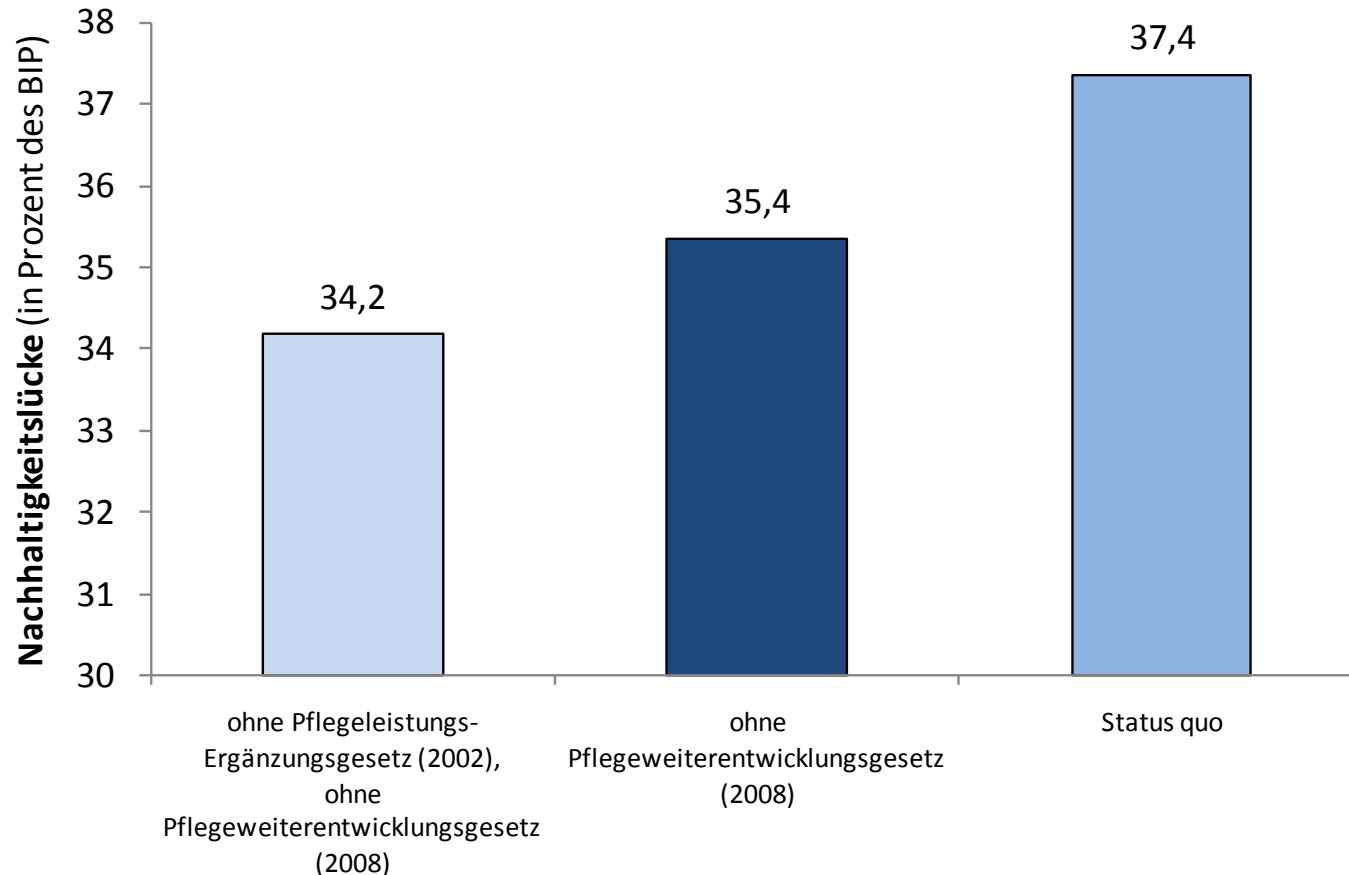
## Die demografische Entwicklung in der SPV



Unter den heutigen Gegebenheiten müsste sich der Beitragssatz der SPV bis zum Jahr 2060 mehr als verdoppeln, um das heutige Leistungsniveau zu erhalten.

## Außer Spesen nichts gewesen – die Pflegepolitik vergangener Legislaturperioden

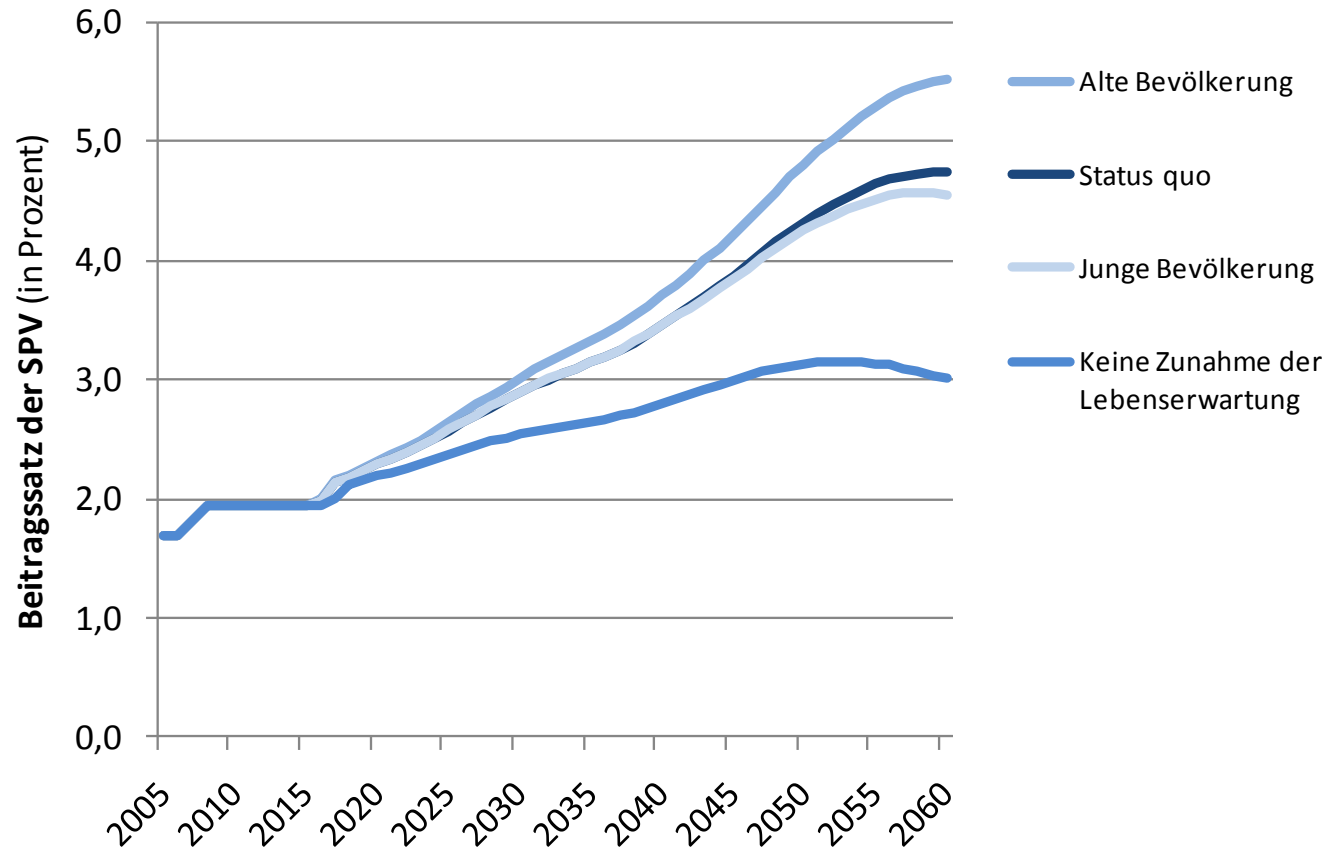
(Basisjahr 2009,  $g = 1,5\%$ ,  $r = 3\%$ , 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung)



*Entgegen allen Absichtserklärungen hat sich die Nachhaltigkeit der SPV durch die Leistungsausweitungen vergangener Legislaturperioden sukzessive verschlechtert.*

## Beitragssatzentwicklung und Demografie

(Basisjahr 2009,  $g = 1,5\%$ ,  $r = 3\%$ , 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung)



*Je nach Szenario fällt der Beitragssatzanstieg höher oder niedriger aus. Selbst unter „optimistischen Annahmen“ wird der Beitragssatz zur SPV bis 2060 um die Hälfte zunehmen. Realistisch betrachtet lässt sich eine Verdoppelung im gegenwärtigen System jedoch nicht vermeiden.*

## Reform der Pflegeversicherung:

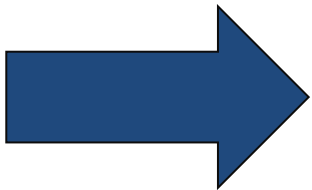
*... und was kommen könnte*



## Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs

Beirat zur Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs:

*„Entwicklung eines neuen, praktikablen, standardisierten und allgemein anerkannten, durch den Gesetzgeber noch nicht vorgegebenen Begutachtungsinstrumentes“*

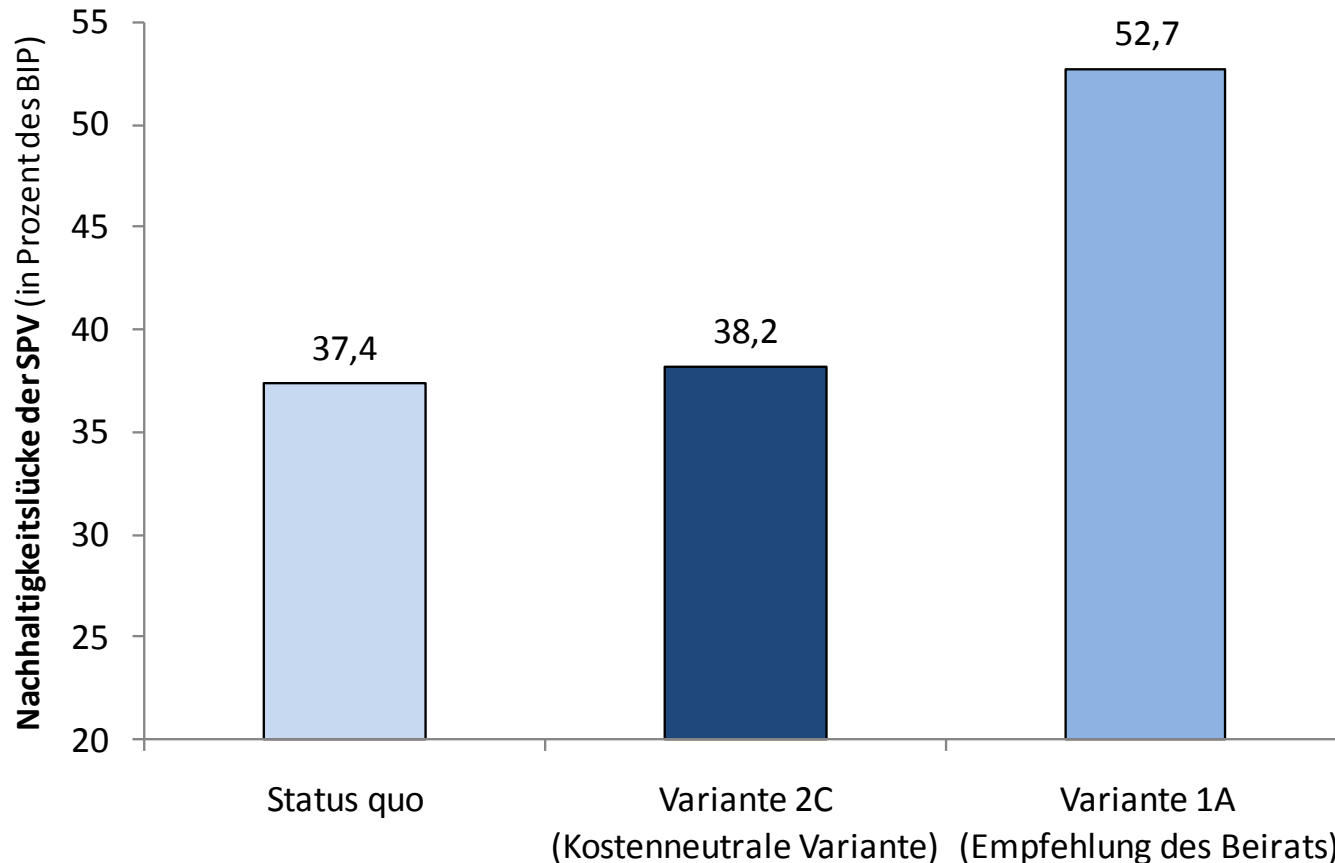


### *Neues Begutachtungsassessment (NBA)*

- Feststellung der Pflegebedürftigkeit mittels 8 Modulen (u.a. Mobilität, Selbstversorgung, Kognition).
- Bewertung der Module führt zu einem Gesamtscore zwischen 0 und 100 Punkten.
- In Abhängigkeit vom Gesamtscore erfolgt eine Einstufung in eine von 5 statt wie bisher 3 Pflegestufen.

# Fiskalische Auswirkungen eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

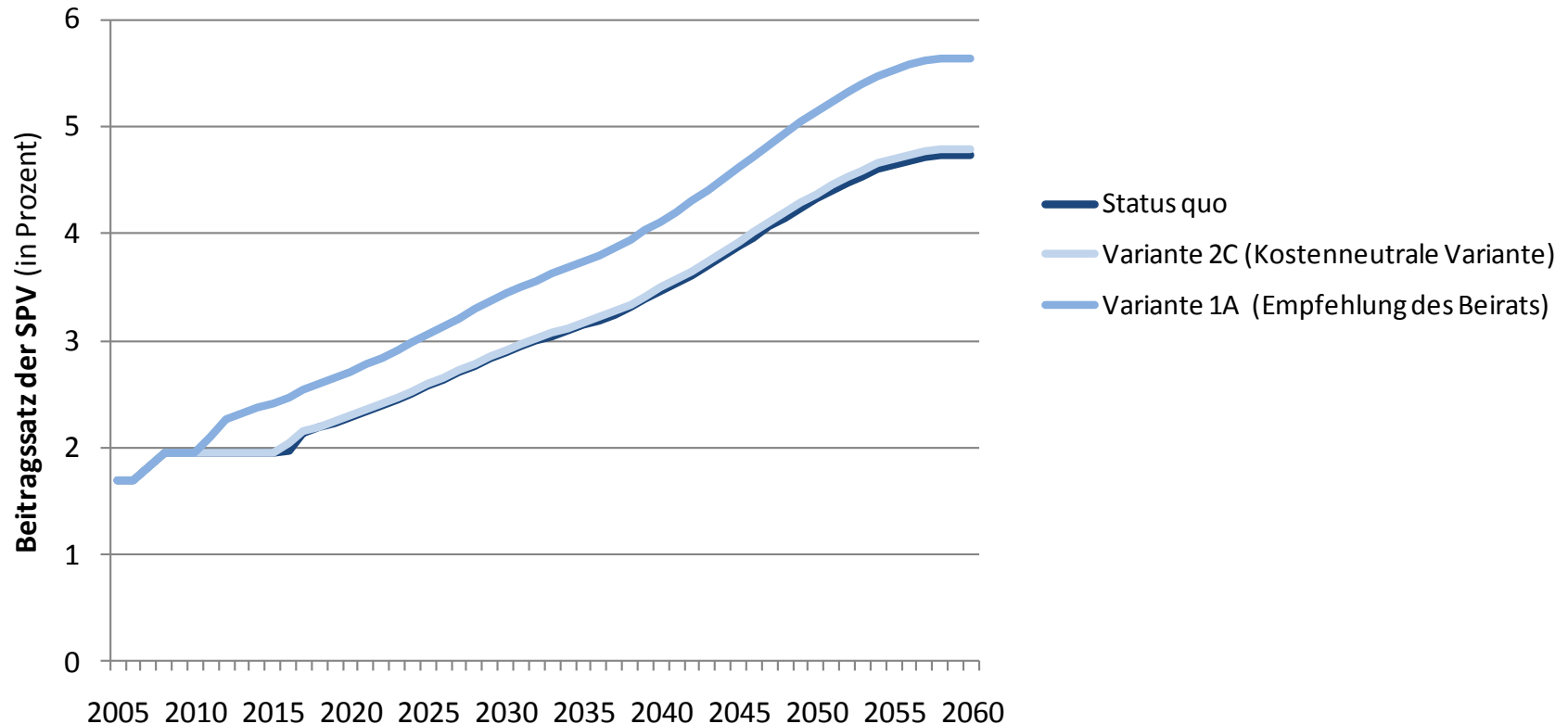
(Basisjahr 2009,  $g = 1,5\%$ ,  $r = 3\%$ , 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung)



*Folgt man der Empfehlung des Beirats zur Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs steigt die Nachhaltigkeitslücke der SPV um die Hälfte.*

# Konsequenzen des neuen Begutachtungsassessment für den Beitragssatz

(Basisjahr 2009,  $g = 1,5\%$ ,  $r = 3\%$ , 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung)



*Statt einer Stabilisierung der SPV müsste der Beitragssatz bei Umsetzung der Empfehlung des Beirats sofort um 0,2 Prozentpunkte und bis 2060 um zusätzlich 0,9 Prozentpunkte angehoben werden.*

## Zwischenfazit

- Entgegen allen Absichtserklärungen haben sowohl Rot-Grün als auch Schwarz-Rot die langfristige Finanzierbarkeit der SPV weiter ausgehöhlt.
- Damit nicht genug: Bewusst hat man in Kauf genommen, dass diese Ausweitungen des Leistungskatalogs selbst bei Erhöhung des Beitragssatzes nicht dauerhaft finanziert werden können.
- Eine Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist sinnvoll, aber ...

**Eine Umsetzung der Empfehlung des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs muss angesichts der bestehenden Finanzierungsprobleme als „Fiskalfahrlässigkeit“ bezeichnet werden.**

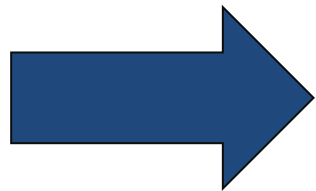


**Keine weitere Ausweitung  
des Leistungskatalogs sondern eine  
nachhaltige Finanzierungsreform**

## Zielvorgaben einer Reform der SPV

1. Konstanz des lohnbezogenen Beitragssatzes
2. Realer Leistungserhalt
3. Konzentration der SPV auf ihre Kernkompetenz

Eine mögliche Lösung:

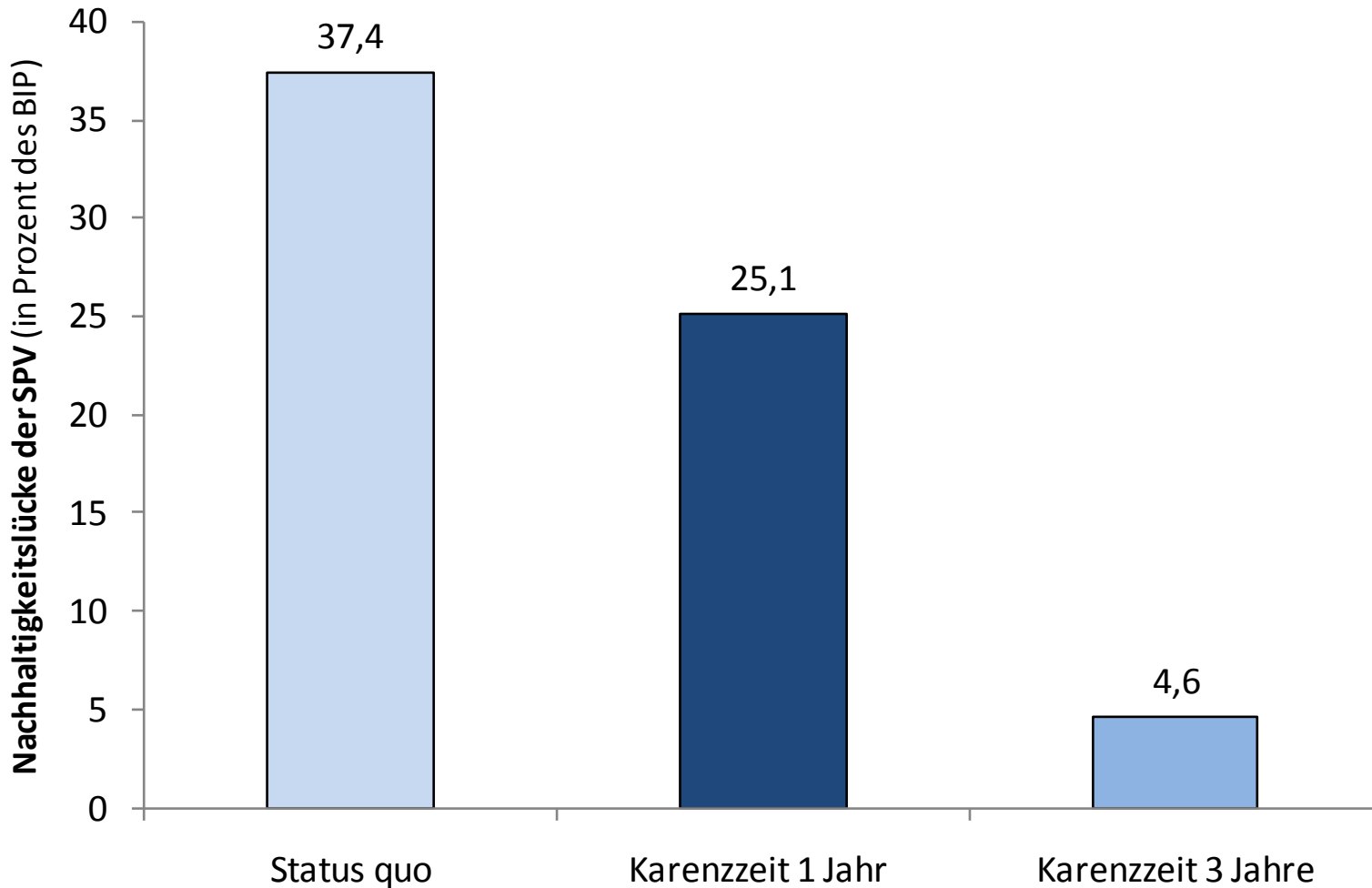


## Das Konzept der Karenzzeit

... im Sinne eines leistungsfreien Zeitraums zwischen dem Entstehen des Leistungsanspruchs und dem tatsächlichen Start von Versicherungsleistungen.

## Karenzzeit als Lösungsansatz

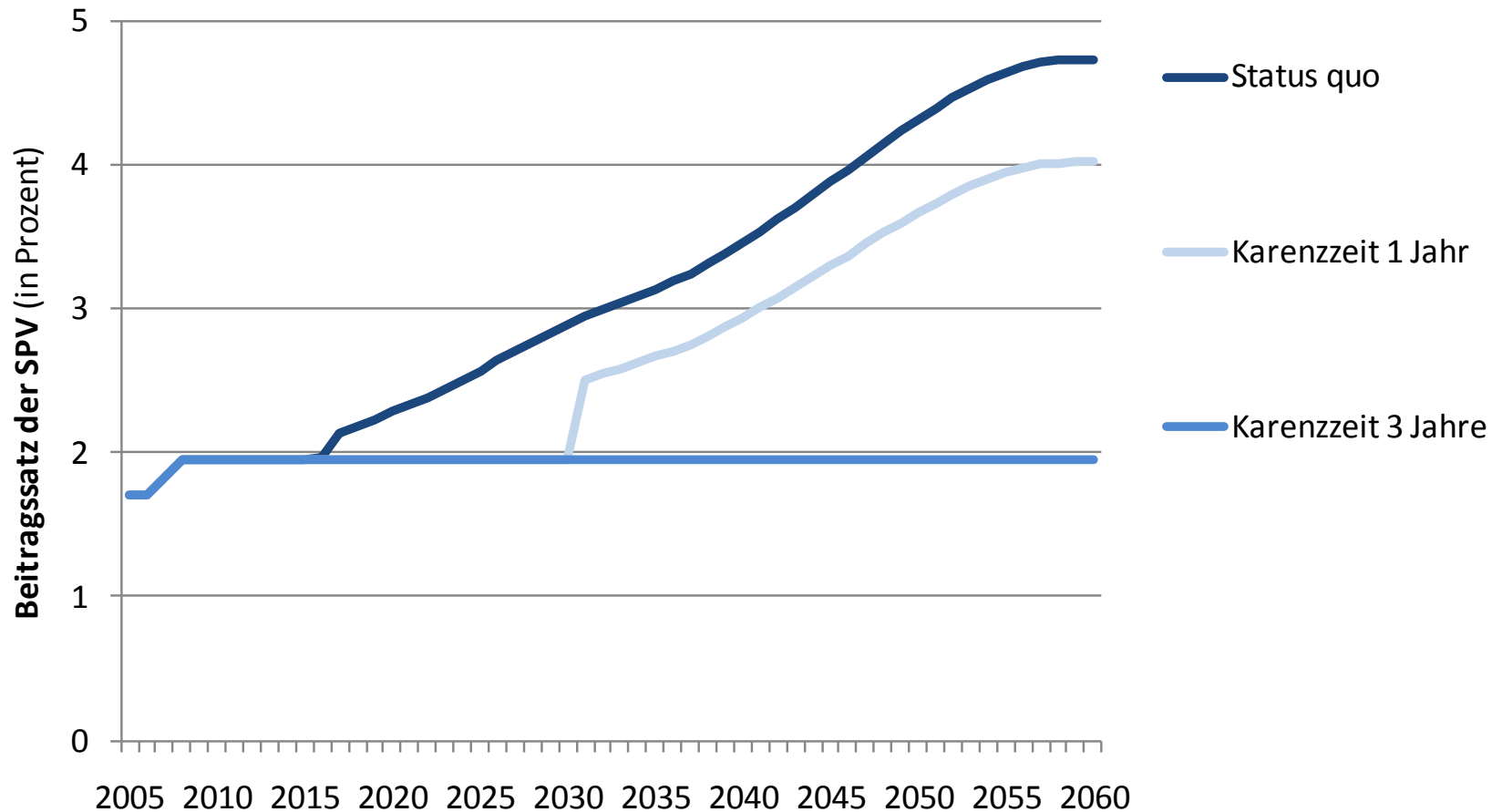
(Basisjahr 2009,  $g = 1,5\%$ ,  $r = 3\%$ , 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung)



*Die Karenzzeit bietet das Potential für eine nachhaltige Reform der SPV.*

# Beitragsatzentwicklung bei Einführung der Karenzzeit

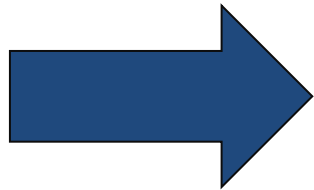
(Basisjahr 2009,  $g = 1,5\%$ ,  $r = 3\%$ , 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung)



*Eine Karenzzeit von 3 Jahren kann den Beitragssatz der SPV langfristig, eine Karenzzeit von 1 Jahr mittelfristig stabilisieren.*

Karenzzeit? Ja, aber ...

Wer kommt für die Pflegekosten in der Karenzzeit auf?



Einführung einer **obligatorischen und kapitalgedeckten Zusatzsicherung**

### 3 Alternativen:

**Karenzkaution:** Privates Sicherungskapital (Privatvermögen)

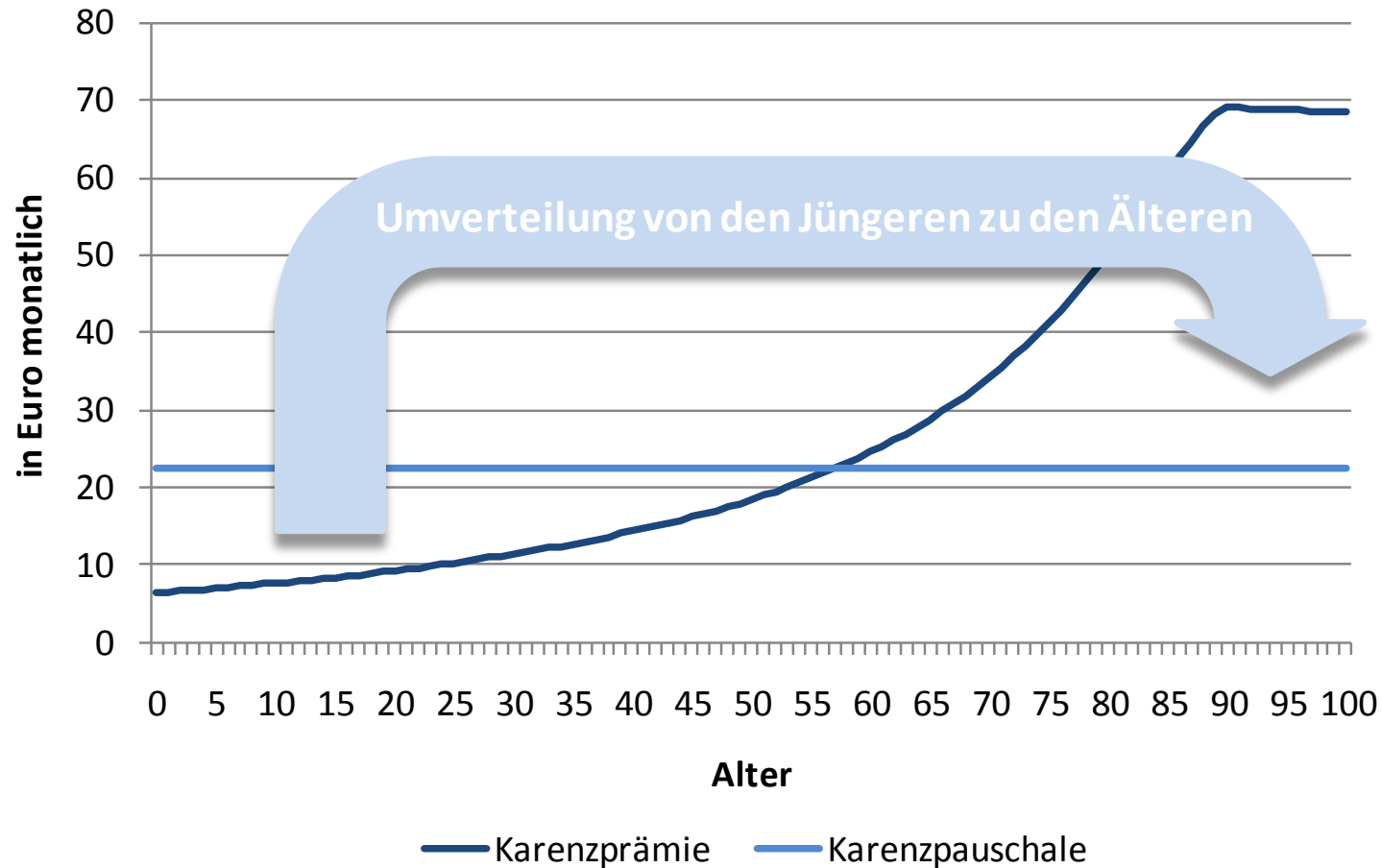
**Karenzprämie:** Individuelle Karenzprämie entsprechend alters- und kohortenspezifischem Pflegerisiko.

**Karenzpauschale:** Alle zahlen die gleiche Prämie. Beim Aufbau des Kapitalstocks subventionieren die Jüngeren wie beim Umlageverfahren die Älteren.



## Karenzprämie/-pauschale zur Absicherung der Pflegekosten in der Karenzzeit

(Basisjahr 2009,  $g = 1,5\%$ ,  $r = 3\%$ , 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, **Karenzzeit 1 Jahr**)



*Ist kein ausreichendes privates Vermögen (Karenzkaution) vorhanden, besteht die Verpflichtung eine kapitalgedeckte Zusatzversicherung abzuschließen, um die Pflegekosten während der Karenzzeit abzusichern. Im Modell der Karenzpauschale würden sich die Kosten hierfür bspw. bei einer Karenzzeit von 1 Jahr aktuell auf monatlich etwa 23 Euro belaufen.*

## Fazit: Karenzzeit bietet eine nachhaltige Lösung

- Das Modell der Karenzzeit mit obligatorischer Zusatzsicherung bietet eine nachhaltige Lösung für die Finanzierung der SPV.
- Die Karenz kann sich mehr oder weniger breit auf die Pflegestufen beziehen.
- Die Einführung des Karenzzeitmodells kann sukzessive über eine Verlängerung der Karenzzeit erfolgen.
- Die Karenzzeiten könnten bei Einführung jahrgangsbezogen sein.